



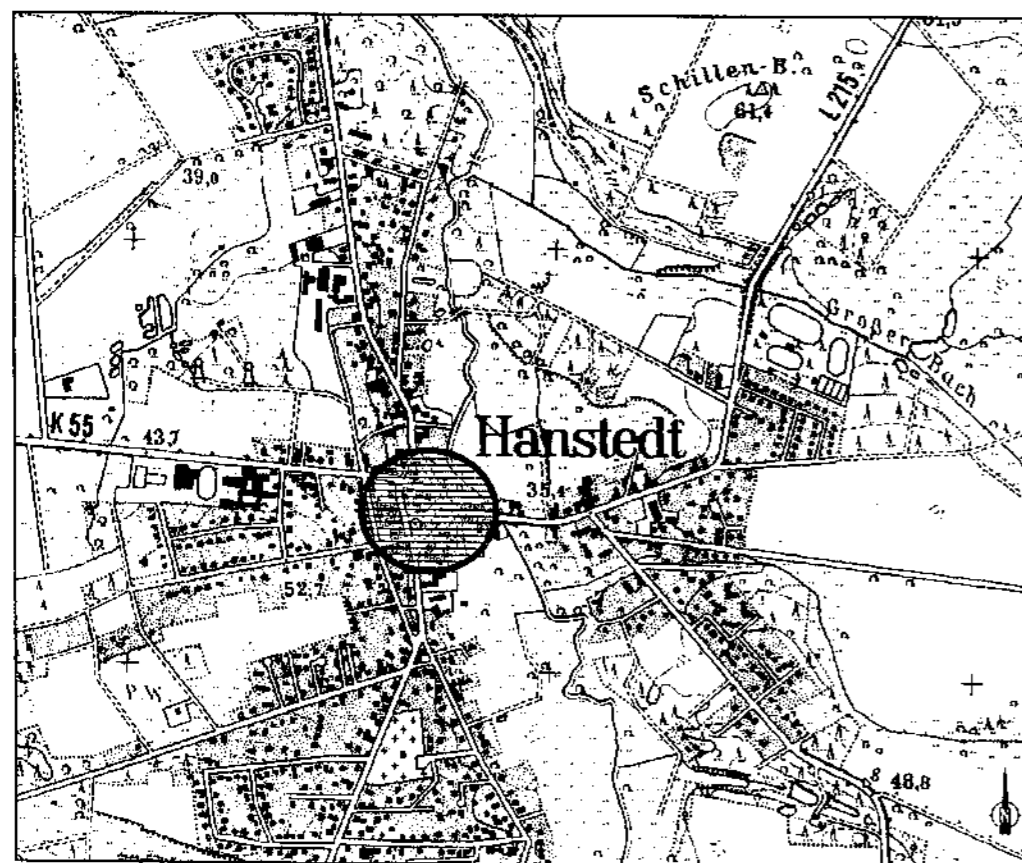
GEMEINDE HANSTEDT

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HANSTEDT-ORTSMITTE, TEIL 1"

**SATZUNG,
VERFAHRENSVERMERKE
UND BEGRÜNDUNG**

Beglaubigte Ausfertigung

ÜBERSICHTSPLAN
M = ca. 1 : 17.000



Ausschnitt aus der topografischen Karte Nr. 2726 – Hanstedt.

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung - bestehend aus diesem Deckblatt, einer Seite Satzung, einer Seite Verfahrensvermerke und sechs Seiten Begründung - stimmt mit der Urschrift überein.

Hanstedt, den 19. JAN. 2005
i.H. [Signature]

ORTSPLANUNG P. RIECKMANN, STELLE, TEL.: 04174/ 29 58
OPR/HaOM-Deckbl-2.doc - 29.11.05

GEMEINDE HANSTEDT
Landkreis Harburg

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HANSTEDT-ORTSMITTE, TEIL 1"

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Hanstedt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hanstedt-Ortsmitte, Teil 1" am 19. 12. 2005 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet des Bebauungsplans "Hanstedt-Ortsmitte, Teil 1".

§ 2 Inhalt der Änderung

In den als Misch- und Sondergebiet festgesetzten Flächen des Bebauungsplans sind gem. § 1 Abs. 5 und 6 Baunutzungsverordnung Vergnügungsstätten unzulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hanstedt, den 19. 12. 2005.

Siegel

gez. Cohrs
Bürgermeisterin

gez. Höper
Gemeindedirektor

GEMEINDE HANSTEDT
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HANSTEDT-ORTSMITTE, TEIL 1"

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11. 10. 2005 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hanstedt-Ortsmitte, Teil 1" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19. 10. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Hanstedt, den 19. 12. 2005.

gez. Höper
Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Büro für Ortsplanung Peter Rieckmann, Hainfelder Str. 11, 21435 Stelle.

Stelle, den 15. 12. 2005

gez. Rieckmann
(Rieckmann)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11. 10. 2005 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. 10. 2005 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31. 10. bis 01. 12. 2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hanstedt, den 19. 12. 2005.

gez. Höper
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19. 12. 2005. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hanstedt, den 19. 12. 2005.

gez. Höper
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist gemäß § 10 BauGB am 29. 12. 05 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg, Nr. 53, Seite 835 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29. 12. 2005 rechtsverbindlich geworden.

Hanstedt, den 06. 01. 2005

gez. Höper
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Hanstedt, den

.....
Gemeindedirektor